

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Services und Leistungen der npXsoftware GmbH

Stand: 06/2025

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die die npXsoftware GmbH mit Unternehmern gemäß § 14 BGB über die Erbringung von IT-Services, Softwareentwicklung, Beratung, Support, Wartung sowie weiteren verwandten Leistungen schließt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Annahme des Angebots, eine Auftragsbestätigung oder die Ausführung der Leistung zustande.
- 2.2 Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

# 3. Leistungserbringung

3.1 Die Leistungserbringung erfolgt entsprechend der vereinbarten Leistungsbeschreibung nach dem aktuellen Stand der Technik.



- 3.2 npXsoftware GmbH wählt die eingesetzten Mitarbeitenden und ggf. Subunternehmer selbst aus und ist zu deren Austausch berechtigt.
- 3.3 Leistungen können remote, am Standort des Auftraggebers oder in unseren Räumlichkeiten erbracht werden.
- 3.4 Der Auftraggeber ist nicht weisungsbefugt gegenüber unseren Mitarbeitenden.
- 3.5 Die Prüfung der Eignung der Leistungen für die Zwecke des Auftraggebers sowie der Lizenzsituation obliegt dem Auftraggeber.

#### 4. Vergütung/Zahlungsbedingungen

- 4.1 Leistungen werden nach Aufwand gemäß gültiger Preisübersicht abgerechnet.
- 4.2 Ein Personentag (PT) umfasst 8 Stunden. Mehr- oder Minderleistungen werden anteilig berechnet.
- 4.3 Reisekosten und Spesen werden nach Vereinbarung gesondert berechnet. Sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, gelten folgende Grundsätze:
  - Bahnfahrten in der 1. Klasse,
  - Flüge in Economy Class,
  - Übernachtungen in Hotels der mittleren Kategorie (bis 4 Sterne),
  - Fahrten mit dem eigenen PKW mit Kilometersatz gemäß steuerlicher Pauschale.
  - Reisekosten und Spesen sind durch geeignete Belege nachzuweisen.
- 4.4 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im Verzugsfall berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) sowie eine Mahnkostenpauschale von 40 EUR gemäß § 288 Abs. 5 BGB.



4.5 Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, die Nutzungsrechte bis zur Zahlung auszusetzen, sofern der Verzug nicht nur unerheblich ist und nach angemessener Fristsetzung fortbesteht.

#### 5. Abnahme

- 5.1 Bei Werkleistungen ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet.
- 5.2 Die Abnahme erfolgt innerhalb von 21 Tagen nach Bereitstellung schriftlich.
- 5.3 Erfolgt innerhalb dieser Frist nach Aufforderung zur Abnahme keine Rückmeldung durch den Auftraggeber, gilt das Werk als abgenommen.
- 5.4 Änderungen oder Erweiterungen der vereinbarten Leistungen sind nur auf Grundlage eines gemeinsam abgestimmten Change Requests verbindlich. Mehraufwände werden auf Basis der gültigen Vergütungssätze abgerechnet.

### 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 6.1 Der Auftraggeber stellt die benötigte Arbeitsumgebung bereit und gewährt Zugänge zu Systemen.
- 6.2 Der Auftraggeber testet die Ergebnisse vor produktivem Einsatz und trifft Vorsorgemaßnahmen (Backups etc.).
- 6.3 Unterbleibt eine rechtzeitige Mitwirkung, so verlängern sich etwaige Fristen und Termine entsprechend. Ein hieraus entstehender Mehraufwand ist vom Auftraggeber zu tragen.



#### 7. Rechte an Arbeitsergebnissen

- 7.1 Sämtliche Rechte an den Arbeitsergebnissen verbleiben bei npXsoftware GmbH. Dies umfasst insbesondere Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte sowie alle Nutzungs- und Verwertungsrechte an entwickelter Software, Quellcode, Dokumentationen, Konzepten und sonstigen Ergebnissen.
- 7.1a Sofern in unseren Leistungen Softwarekomponenten Dritter, insbesondere Open-Source-Software oder Bibliotheken von Drittanbietern, enthalten sind, erfolgt deren Nutzung gemäß den jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber. npXsoftware GmbH übernimmt keine Haftung für die Lizenzbedingungen oder Funktionalitäten solcher Drittkomponenten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die jeweiligen Lizenzbedingungen zu beachten und stellt npXsoftware GmbH insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- 7.2 Mit vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und nicht weiterveräußerbares Nutzungsrecht zur internen Verwendung.
- 7.3 Eine Weitergabe der Arbeitsergebnisse insbesondere des Quellcodes an Dritte ist nur mit vorheriger ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der npXsoftware GmbH gestattet. Dies gilt auch für verbundene Unternehmen des Auftraggebers.
- 7.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen zu treffen, um eine unbefugte Nutzung oder Offenlegung der Arbeitsergebnisse durch Dritte zu verhindern. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung behalten wir uns rechtliche Schritte sowie Schadensersatzforderungen vor.

### 8. Gewährleistung

8.1 Es gilt die gesetzliche Gewährleistung mit Nachbesserung oder Nachlieferung.



- 8.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme.
- 8.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die auf eine unsachgemäße Nutzung oder Bedienung der gelieferten Software zurückzuführen sind. Hierzu zählen insbesondere:
  - Änderungen an der Software durch den Auftraggeber oder Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung der npXsoftware GmbH,
  - Betrieb der Software außerhalb der vorgesehenen Systemumgebung,
  - Nutzung durch nicht hinreichend geschultes Personal,
  - Verstöße gegen Bedienungshinweise oder Implementierungsrichtlinien.
- 8.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich zu melden und diese nachvollziehbar zu dokumentieren. Unterbleibt eine solche Mängelanzeige, gelten die Leistungen als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel, die erst später erkennbar sind.

## 9. Haftung

9.1 npXsoftware GmbH haftet bei Vorsatz unbegrenzt. Bei grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf EUR 25.000 je Vertrag und Kalenderjahr.

Kardinalpflichten im Sinne dieser Regelung sind ausschließlich solche vertraglichen Hauptpflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Hierzu zählt insbesondere die vertragsgemäße Bereitstellung der wesentlichen Funktionalitäten der beauftragten Leistung. Nicht als Kardinalpflichten gelten untergeordnete Leistungsmerkmale, optionale



Zusatzfunktionen oder individuelle Anpassungen ohne ausdrückliche vertragliche Zusicherung.

- 9.2 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet npXsoftware GmbH nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Datenverluste oder Ansprüche Dritter, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.
- 9.3 Eine Haftung erfolgt ausschließlich bei einer unmittelbaren Pflichtverletzung durch npXsoftware GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung entfällt insbesondere dann, wenn der Schaden durch einen Verstoß des Auftraggebers gegen vertragliche Mitwirkungspflichten, unsachgemäße Nutzung oder mangelhafte Systemvoraussetzungen verursacht wurde.
- 9.4 Die gesetzlichen Haftungsregelungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

### 10. Datenschutz/Geheimhaltung

- 10.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der DSGVO.
- 10.2 Vertrauliche Informationen sind für die Dauer von fünf Jahren nach Geschäfts-Vertragsende aeheim zu halten. und Betriebsgeheimnisse, insbesondere Quellcode, technische Dokumentationen, Sicherheitskonzepte und personenbezogene Daten, unterliegen einem unbefristeten Schutz. Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nicht, soweit die Informationen ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt werden oder von der empfangenden Partei nachweislich unabhängig entwickelt wurden.
- 10.3 npXsoftware GmbH ist berechtigt, den Auftraggeber unter Nennung von Unternehmensnamen und Logo als Referenz auf ihrer Website, in Präsentationen



und sonstigen Marketingmaterialien zu nennen, sofern dem nicht ausdrücklich widersprochen wird. Eine Veröffentlichung konkreter Projektdetails erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung.

#### 11. Kündigung

- 11.1 Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Kündigungsfrist bei laufenden Leistungen 3 Monate zum Quartalsende.
- 11.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### 12. Gerichtsstand / Recht

- 12.1 Gerichtsstand ist Essen.
- 12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 13. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.